

Meldung Pensionierung

Alterskinderrente(n): bitte Kopie Familienbüchlein und gegebenenfalls Ausbildungsbestätigung beilegen.

Hinweis: Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr (in Ausbildung – mit entsprechender Ausbildungsbestätigung – bis zum vollendeten 25. Altersjahr) haben Sie Anspruch auf die Ausrichtung einer Alterskinderrente.

Arbeitgeber	Nr.
	Telefon
Strasse	PLZ/Ort

Name	Vorname
Geburtsdatum	Zivilstand
AHV-Nr.	Personal-Nr.
Strasse	PLZ/Ort
Datum der Pensionierung	Telefon

Die monatliche Rente ist an folgendes Bank-/Postkonto zu überweisen:

Name des Finanzinstituts	
Adresse	
IBAN-Nr.	BIC-Nr. (bei Auslandzahlungen)
Kontoinhaber/in	

AHV-Überbrückungsrente

Gewünschte Rente maximaler Betrag jährlich (= einfache maximale AHV-Altersrente) Teilbetrag jährlich

Das Kapital ist an folgendes Bank-/Postkonto zu überweisen (Hinweis s. Rückseite):

Gesamtes Kapital Teilbetrag

Name des Finanzinstituts	
Adresse	
IBAN-Nr.	BIC-Nr. (bei Auslandzahlungen)
Kontoinhaber/in	

Bitte Rückseite beachten

Arbeitsfähigkeit

Ich bin zu 100% arbeitsfähig Ich bin arbeitsunfähig zu _____ %

Wohnsitz

Ich bestätige, dass ich bei der Auszahlung der Leistung den Wohnsitz in der Schweiz haben werde:

Ja Nein

- bei Rentenzahlung: die Previs wird mit Ihnen für die weiteren Formalitäten Kontakt aufnehmen
- bei Kapitalauszahlung: die Previs wird den Quellensteuerabzug vornehmen

Bei Kapitalauszahlungen ist folgendes zu beachten

Für **Verheiratete / eingetragene Partner** ist die Zustimmung des Ehepartners / eingetragenen Partners notwendig. Die Unterschrift des Ehepartners / eingetragenen Partners ist entweder öffentlich zu beglaubigen (Notar) oder die Unterzeichnung ist unter Vorlage amtlicher Dokumente (Pass bzw. ID) am Sitz der Previs vorzunehmen.

Die Erbringung der Unterschrift des Ehepartners / eingetragenen Partners bzw. deren Beglaubigung darf **höchstens 2 Monate vor der Pensionierung** erfolgen. Die notarielle Beglaubigung hat zwingend auf der Meldung Pensionierung bzw. auf deren Rückseite zu erfolgen. **Ein separates Blatt ist unzulässig.**

Für **Unverheiratete** (Ledige, nicht eingetragene Partner, Geschiedene oder Verwitwete) ist es notwendig, einen Personenstandsnachweis (Schweizer Bürger: erhältlich bei der Heimatgemeinde [nicht Wohngemeinde], Ausländische Staatsangehörige: erhältlich beim Zivilstandesamt der Wohngemeinde) beizulegen. **Dieses Dokument darf nicht älter als 2 Monate sein.**

Unterschriften

Ort/Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Ehepartner/in / eingetragene Partner/in
(Nur bei Kapitalauszahlung)

Unterschrift Versicherte/r